

Erweiterung der allgemeinen Geschäftsbedingungen der MPSNA für den Dienst „Servermonitor“.

§ 1 - Allgemeines

(1) Es gelten die aktuellen AGB der MPSNA. Die nachfolgenden Bestimmungen erweitern die zu Grunde liegenden AGB der MPSNA um die folgenden Bestimmungen.

§ 2 - Rechte & Pflichten der MPSNA

(1) MPSNA gewährleistet nicht, dass eine an den Empfänger adressierte SMS oder eMail diesen tatsächlich erreicht, da MPSNA auf die Übertragung der Nachricht im Internet und in dem Netz des Mobilfunkbetreibers keinen Einfluss hat. Aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Dimensionierung der angesteuerten Netze muss der Auftraggeber damit rechnen, dass eine Funkverbindung nicht jederzeit und an jedem Ort hergestellt werden kann, bzw. beeinträchtigt wird.

(2) Sind unerwartete Wartungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Systemfunktionalitäten erforderlich, wird dies dem Auftraggeber unter Angabe der Anfangs- und voraussichtlichen Endzeit unverzüglich mitgeteilt. Zu diesem Zweck und zur Klärung aller technischen und organisatorischen Abwicklungsfragen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages benennt der Auftraggeber gegenüber MPSNA eine Kontaktstelle, die jederzeit erreichbar ist.

(3) Aus der Einschränkung oder vorübergehenden Einstellung des Dienstangebotes entstehen keinerlei Haftungsansprüche des Auftraggebers gegenüber MPSNA. Dies gilt auch für nicht von der MPSNA zu vertretende Störungen.

§ 3 - Rechte & Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist für den Inhalt der von ihm an die MPSNA zur Weiterleitung übergebenen Nachrichten alleine verantwortlich. Er versichert, dass der Versand von SMS und eMail-Nachrichten nur an Empfänger erfolgt, die mit dem Erhalt der Nachricht einverstanden sind. Der Auftraggeber versichert, dass er den Dienst ausschließlich unter Beachtung der geltenden gesetzlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzt und über die insoweit gegebenenfalls erforderlichen Einwilligungen seiner eigenen Kunden zur Übermittlung von Daten an oder über die MPSNA verfügt. Der Auftraggeber weist der MPSNA auf Verlangen nach, dass eine Einwilligung vorgelegen hat bzw. zwischen dem Auftraggeber und dem Empfänger der SMS oder eMail ein Vertragsverhältnis bestand, das im Innenverhältnis zum Versand der Mitteilung berechtigt. Sollte die Einwilligung nicht nachweisbar sein, kann die MPSNA eventuell gegen sie erhobene Strafzahlung seitens seiner Partner oder der Netzbetreiber beim Auftraggeber geltend machen bzw. den Partner oder Netzbetreiber ermächtigen, die Strafzahlung unmittelbar beim Auftraggeber einzufordern.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm bekannten Informationen oder Nachrichten, welche die nachfolgenden Themenkreise betreffen, über den Service der MPSNA nicht zu verschicken:

Informationen, die:

- dem Strafgesetzbuch unterfallen,
- die Grundrechte der Bundesrepublik Deutschland missachten oder gegen diese verstoßen,
- Themen und Inhalte mit pornographischen, rassistischen oder diskriminierenden Bezug haben,
- Werbung beinhalten, es sei denn, der Empfänger ist mit der Zusendung einverstanden,
- schwerwiegend gegen die Interessen der Firma der MPSNA verstoßen.

(3) Der Auftraggeber hat der MPSNA schriftlich einen Ansprechpartner zu benennen, der für sämtliche Fragen, die aus der Durchführung dieses Vertrages entstehen können, zuständig und entscheidungskompetent ist.

§ 4 - Vertragsdauer und Beendigung

(1) Soweit nichts anderes vereinbart wird, beginnt der Vertrag mit Vertragsunterzeichnung und läuft für 12 Monate. Er verlängert sich um jeweils weitere 6 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 30 Tagen zum jeweiligen Beendigungszeitpunkt von wenigstens einer der beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, soweit die jeweils andere Partei ihre Geschäftstätigkeit einstellt, zahlungsunfähig wird, über ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Eröffnung über ihr Vermögen gestellt wird.

§ 5 - Sonstige Bestimmungen

(1) Jede Änderung der Bestimmungen dieses Vertrags bzw. seiner Anlagen bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Falls eine der Parteien es versäumt, eines ihrer Rechte nach diesem Vertrag durchzusetzen, gilt dies nicht als Verzicht auf ein solches Recht.

(3) Ist ein Teil, eine Bedingung oder eine Klausel dieser Vertrags nicht gültig oder vollstreckbar, hat dies keinerlei Auswirkung auf die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags.

(4) Die Anlagen zu diesem Vertrag bilden einen Bestandteil dieses Vertrages. Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieses Vertrags und seiner Anlagen sind die Anlagen maßgebend.